STADT | TORNESCH

**Der Vorsitzende des Umweltausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rainer Lutz
Zimmer: 222 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-450
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: rainer.lutz@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
**Umweltausschusses**

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 01.09.2017

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

**öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses**

am Mittwoch, den 13.09.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

**Tagesordnung:**

| TOP | Betreff | Vorlage |
|---|---|---|
| Öffentlicher Teil | | |
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2017 | |
| 4 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 5 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 6 | Bericht der Verwaltung | **VO/17/177** |
| 7 | ÖPNV | **VO/17/178** |
| Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten. | | |
| 8 | Bericht der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 10 | Umweltschutzpreis | **VO/17/179** |

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Ingo Früchtenicht*
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

| | | |
|---|---|---|
| **Mitteilungsvorlage** | **Vorlage-Nr:** | **VO/17/177** |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 31.08.2017 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | |
| | Bericht im Rat: | |
| Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination | Bearbeiter: | Rainer Lutz |

## Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 13.09.2017 | Umweltausschuss |

**Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

# Blühstreifen

Basierend auf der Anregung aus dem Umweltausschuss hat die Stadt Tornesch inzwischen an diversen Stellen sogenannte Blühstreifen angelegt und damit für die Bienen deren Lebensräume aufgewertet. Gleichzeitig stieß diese bunte Bepflanzung auch bei der Bevölkerung auf ein äußerst positives Echo, wie aus den zahlreichen Rückmeldungen auf die bereits getätigten Einsaaten in der Norderstraße oder am Kleinen Moorweg gefolgert werden darf.

Der am wenigsten sichtbare Streifen liegt im Gewerbegebiet Oha in etwa zwischen Krematorium und Autobahn. Inzwischen sind auch zwei weitere ungenutzte Dreiecke für eine Einsaat im kommenden Frühjahr vorbereitet. Auch das Ehrenmal am Grevenberg ist neuerdings als Blühstreifen ausgestaltet.

Zukünftig werden beinahe sämtliche Reststreifen in dem Neubaugebiet „Tornesch am See“ als Blühstreifen hergerichtet. Auch der am Ortseingang befindliche Kreisverkehr wird im äußeren Kreis als Blühstreifen hergerichtet.

Parallel dazu haben zwei örtliche Landwirte am Rande ihrer Nutz-flächen Blühstreifen angelegt. Diese befinden sich am Kummerfelder Weg und am Kanaldamm, übrigens ohne die Staatliche Hilfe dafür in Anspruch zu nehmen. Mit zwei weiteren Landwirten ist die Stadt für die Zukunft im Gespräch. Darüber hinaus gibt es Gespräche mit einer örtlichen Baumschule, die oben beschriebenen Dreiecksflächen im Gewerbegebiet Oha als Referenzflächen für deren bienenfreundliche Angebote durch diese selbst auszustatten und unterhalten zu lassen.

# Zughalte

Seit Montag, dem 4.September, startet der bei den Fahrgästen äußerst beliebte Zug zum Hauptbahnhof ab 7.20 Uhr – der sogenannte „Hüllmann-Express“ - wieder im Bahnhof Tornesch und nicht wie seit dem letzten Fahrplanwechsel in Elmshorn. Das hatte vielfach dazu geführt, dass Tornescher Fahrgäste wiederholt nicht mehr zusteigen konnten, weil der Zug eigentlich schon „fast voll“ hier ankam. Dieses wurde von der Bürgerinitiative „Dorfbahnhof? Nein Danke – Starke Schiene im Kreis Pinneberg“ sowie zahlreichen offiziellen Vertretern auch aus den Nachbargemeinden gebührend gefeiert.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

**Anlage/n:**
keine

STADT | TORNESCH

| | | |
|---|---|---|
| **Mitteilungsvorlage** | **Vorlage-Nr:** | **VO/17/178** |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 31.08.2017 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | |
| | Bericht im Rat: | |
| Stabstelle Umwelt und Wirtschaftskoordination | Bearbeiter: | Rainer Lutz |

# ÖPNV

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 13.09.2017 | Umweltausschuss |

**Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Das Thema ÖPNV ist einer der zentralen Arbeitsschwerpunkte des Tornescher Umweltausschusses in den letzten Jahren gewesen. Dabei ist die zu verbessernde Zahl der Zughalte nur ein Thema gewesen. Zuletzt war es der Wunsch des Ausschusses beim Hamburger Verkehrs-Verbund die Ausweitung der Tarifgrenzen – zu Gunsten von Tornesch – zu erreichen. Das Antwortschreiben liegt als Anlage bei.
Zu diesem Thema wie auch zur Verbesserung des Busverkehrs in Richtung der Nachbarstadt Uetersen – zuletzt hier im Ausschuss diskutiert im November letzten Jahres – ist der Nahverkehrsbeauftragte des Kreises Pinneberg – Herr Claudius Mozer – zur Sitzung eingeladen worden.
Als drittes Thema kann Herr Mozer über den Stand der Erweiterung des Busangebotes im Kreis Pinneberg berichten, was auch eine Verlängerung der Linie 185 von Pinneberg in Richtung Elmshorn und damit eine noch bessere Anbindung des Gewerbegebiets OHA zur Folge hätte. Zuletzt war das Thema auf der Sitzung des Auschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr beim Kreis Pinneberg. Das Protokoll wie die Vorlage der Sitzung liegt Ihnen dazu als Anlage ebenfalls bei.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

**Anlage/n:**
ÖPNV

HVV · Hamburger Verkehrsverbund GmbH · Postfach 10 26 47 · D-20018 Hamburg

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister
Postfach 2142

25437 Tornesch

Stadt Tornesch
Eing.: 24. MAI 2017
Amt: Stud
Fachdienst

hit an 4/7

Hamburger
Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94
D-20099 Hamburg

Telefon: (0 40) 32 57 75-0
Telefax: (0 40) 32 57 75-820
E-Mail: info@hvv.de
Internet: www.hvv.de

metropolregion hamburg

| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen | Durchwahl | Datum |
|---|---|---|---|---|
| Stabstelle Umwelt<br>Herr Lutz | 02.05.2017 | T/Sk<br>BrTornAuswGH.docx | Tel. (040) 32 57 75-516<br>E-Mail: skibb@hvv.de | 22. Mai 2017 |

# Einbeziehung von Tornesch in den HVV-Bereich Hamburg AB

Sehr geehrter Herr Krügel,

vielen Dank für Ihr Schreiben von Anfang Mai, in dem Sie unter anderem den Gedanken der Ortspolitik an uns herantragen, die äußere Grenze des Ringes B, welche heute von Hamburg aus gesehen hinter Prisdorf verläuft, so zu verschieben, dass sie die Stadt Tornesch ebenfalls in den Tarifbereich Hamburg AB (ehemals Großbereich Hamburg) mit einschließt. Hintergrund dafür sind unter anderem Diskussionen zum Klimaschutz und die daraus erwachsene Idee, durch Fahrpreissenkungen mehr Menschen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bewegen.

Nachfolgend möchten wir dazu Ihnen gegenüber einige Punkte ansprechen.

1. Die äußere Grenze des Ringes B verläuft mit einem Radius von ca. 20 km Luftlinie um das Zentrum von Hamburg herum. Prisdorf und Quickborn liegen ca. 21 km, Ellerau ca. 22 km von dort entfernt. Die Entfernung bis Tornesch beträgt dagegen ca. 25 km, womit eine eindeutige Einstufung in den Ring C gegeben ist, wie auch z.B. bei Henstedt-Ulzburg und Bargteheide. Eine Einbeziehung von Tornesch (und zwangsläufig auch von der Nachbargemeinde Ellerhoop) in den Ring B würde daher zu einem tarifsystematischen Bruch führen, der zudem mit deutlichen Preis-/Leistungsungerechtigkeiten verbunden wäre.

2. Eine Einbeziehung in die Zone 502 hätte zur Folge, dass zwischen Elmshorn — genau: Klein Nordende — und Tornesch die Zone 601 als „Luftzone" weiter bestehen müsste, um keine Einnahmenverluste von Fahrgästen aus den Bereichen nördlich von Tornesch zu erzeugen. Dieses Phänomen besteht leider an unterschiedlichen Stellen im südlichen HVV-Erweiterungsgebiet und führt dort immer wieder zu Problemen bei Tarifkommunikation und Kundenwahrnehmung. Die Fahrpreise mit Gültigkeit zwischen Elmshorn und Tornesch würden sich zudem um eine Preisstufe verteuern: die Einzelfahrt von 2,90 € auf 3,20 € (+10,3 %), die Monatskarte sogar von 65,90 € auf 92,00 € (+39,6 %), was in der Öffentlichkeit zu heftiger Kritik und zu erheblichen Fahrgastverlusten führen dürfte.

3. Im übrigen Hamburger Umland würden außerdem weitere Begehrlichkeiten geweckt, die nicht sachgerecht befriedigt werden können. Letztlich würde dies das bestehende und einigermaßen ausgewogene System des HVV-Tarifs, welches weitgehend auf Gleichbehandlung der Fahrgäste abgestellt ist und nicht auf die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen für entstehende Fahrgeldverluste, in Frage stellen.

4. Langjährige Erfahrungen haben uns darüber hinaus gezeigt, dass selbst massive Preissenkungen nicht durch Fahrgastzuwächse ausgeglichen werden können. Wenn sich also zum Beispiel eine Fahrt von Tornesch nach Hamburg von 5,20 € auf 3,20 € bzw. um 38,4 % verbilligt, wäre für einen finanziellen Ausgleich ein Anstieg der Fahrgäste um 62,5 % erforderlich! Dafür wären jedoch keine Beförderungskapazitäten vorhanden. Aus vielen Untersuchungen wissen wir auch, dass der Fahrpreis eine eher untergeordnete Rolle bei der Verkehrsmittelwahl spielt. Wichtiger ist die Angebotsqualität, also insbesondere Fahrtenangebot, Reisezeit, Erschließungsqualität und Komfort in den Fahrzeugen und Haltestellen. Der HVV hat also prinzipiell nicht in erster Linie einen Bedarf für preisliche Anreize, sondern strebt stattdessen eine Mittelverwendung für den Kapazitätsausbau und Qualitätsverbesserungen an. Ein Marketingansatz, der hauptsächlich auf eine Preissenkung abzielt, ist deswegen generell nicht zielführend.

Aus unserer Sicht ist die Ausweitung des Tarifbereichs Hamburg AB auf die Stadt Tornesch aus vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht zu ziehen.

Die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft erhält eine Kopie dieses mit ihr im Vorwege abgestimmten Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Lutz Aigner Dietrich Hartmann

# Vorlage - VO/015.17.013

**Betreff:** Neuregelung der ÖPNV-Landesmittel
**Status:** öffentlich
**Vorlage-Art:** Mitteilung
Sachverhalt
Anlage/n
**verfasst von:** Mozer, Claudius
**Federführend:** Stabsstelle SVG ÖPNV Management
**Bearbeiter/-in:** Mozer, Claudius
**Beratungsfolge:**

| | | |
|---|---|---|
| Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr | | Mitteilung |
| 18.07.2017 | Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr | zur Kenntnis genommen |

## 1. Sachbericht
## 2. Stellungnahme

Aus den um 30 Mio. € erhöhten Regionalisierungsmittelzuweisungen des Bundes stellt das Land Schleswig-Holstein den ÖPNV-Aufgabenträgern (AT) ab 2017 zusätzliche 5 Mio. €/a zur Verfügung. Die 15 ATs (Kreise und kr.fr. Städte) und das Land haben dazu für 2017 eine leistungsbezogene Verteilung der 5 Mio. € nach den 2015er Fahrplankilometern verabredet, der Bestand bleibt unangetastet. Dabei wird ein Faktor gebildet, der das Verhältnis der Fahrplankm zu den bisherigen ÖPNV-Landesmitteln angibt und ausdrückt, wie viel €/km die ATs erhalten. Dieser Faktor stellt je AT im Verhältnis zur Summe der Faktoren den prozentualen Schlüsselanteil für die zusätzlichen ÖPNV-Landesmittel dar (Fahrplankm bilden strukturelle Einflüsse wie Fläche und Bevölkerung implizit mit ab). Ziel dabei ist, die Verteilung der zusätzlichen Mittel an die ÖPNV-Angebotsqualität gemessen in Fahrplankm zu koppeln und so in einen bisher nicht gegebenen logischen Zusammenhang zu stellen. Denn der bisherige Schlüssel bildet i.W. die Verteilung der ehemaligen § 45a-Mittel ab (Ausgleich für rabattierte Schülerbeförderung), den besagten Leistungszusammenhang jedoch nicht in geeigneter Weise. Im Ergebnis bekommt der, der bislang wenig Geld pro km bekam, 2017 mehr (bestes Beispiel: NMS) – und umgekehrt (bestes Beispiel: SE). Damit werden unplausible Verteilungsungerechtigkeiten zwischen den 15 ATs abgebaut. Diese für 2017 verabredete Lösung bedeutet für PI ein Plus von T€ 203 (Anlage).

Ab 2018 ist zur Regelung der ÖPNV-Landesmittel eine neue Finanzierungsverordnung (FinVO) erforderlich, denn die bestehende läuft 2017 aus. Basis dafür wird die für 2017 verabredete o.g. Systematik sein, wobei das Land verstärkte Leistungsanreize wünscht. Dazu kommt, dass in der neuen FinVO ab 2018 50% der Bestandsmittel (knapp 29 Mio. €) sowie die zusätzlichen Mittel (5 Mio. €) jährlich um 1,8% dynamisiert werden. In der Diskussion über die neue FinVO werden wir fordern, aktuelle Fahrplandaten zu verwenden, damit die Leistungsanreize unmittelbar wirken können (was für PI angesichts der ab 12/2017 geplanten Ausweitungen wichtig ist). Eine neue FinVO wird in der zweiten Jahreshälfte erarbeitet werden, die 2018er Zahlen in der Anlage stellen insofern nur einen perspektivisch-unverbindlichen Ausblick dar.

## Anlagenverzeichnis

Verteilung ÖPNV-Landesmittel 2017

**Anlagen:**

| Nr. | Status | Name |
|---|---|---|
| 1 | (wie Dokument) | 20170718 CM WRV neue ÖPNV-Landesmittel - ANLAGE (79 KB) |

# Beschlussauszug

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr vom 18.07.2017

---

Ö 6 Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans - Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Pinneberg
- Beratungszeit ca. 10 min -

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich
**Beschlussart:** ungeändert beschlossen
**Zeit:** 18:30 - 20:15
**Anlass:** Standard
**Raum:** Konferenzraum Arboretum
**Ort:** 25337 Elmshorn, Kurt-Wagener-Str.11
**Vorlage:** VO/015.17.011 Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans – Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Pinneberg

---

Herr Jahnke dankt Herrn Mozer und seinem Team für die termingerechte Erstellung der Vorlage.

Herr Kruse teilt mit, dass die Finanzierung aus Sicht der CDU-Fraktion mit der Heiße Nadel gestrickt worden sei. Die Finanzierung der Linie 489 mit Dividenden werde als kritisch angesehen. Beispielsweise könne man die Überschüsse zur Senkung der Kreisumlage verwenden und somit die Kommunen entlasten. Die Liste in der Vorlage sei zudem zu kurz gefasst. Man müsse eine Gesamtbetrachtung aller möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes durchführen und die Maßnahmen solider finanzieren.

Herr Lange plädiert dafür die verfügbaren Mittel neutral und effektiv einzusetzen. Seiner Meinung nach sei hier keine Abwägung aller Maßnahmen erfolgt. Er halte weiterhin an der Erstellung einer Prioritätenliste fest.

Herr Jahnke erwidert, dass die Auswahl der Maßnahmen keinesfalls willkürlich erfolgt sei. Im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) stehe, dass der Kreis die Grundversorgung des ÖPNV finanziere. Bei allen in der Vorlage aufgelisteten Maßnahmen handele es sich um Maßnahmen der Grundversorgung.
Das bestehende ÖPNV-Angebot sei zwar insgesamt qualitativ hochwertig, aber dennoch bestünden einige Lücken. Man beabsichtige deshalb die zusätzliche Dividende zu nutzen um besagte Lücken im bestehenden ÖPNV-Angebot zu schließen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion dafür ausspreche, die entsprechenden Fahrgastzahlen genau zu evaluieren und die Mittel anschließend am effizientesten zu verwenden.

Herr Mozer berichtet, dass der ÖPNV im Kreis Pinneberg seit jeher hoch angesehen werde. Die Fahrgastzahlen seien kontinuierlich gestiegen und steigen weiter. Die in

der Vorlage aufgeführte Finanzierung sei mit Vorsicht zu genießen. Bei der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen sei man immer vom schlimmst möglichen Fall ausgegangen. Beispielsweise habe man noch keine Fahrteinnahmen miteinberechnet.
Bei den ausgewählten Maßnahmen greife man zum Teil auch schon auf zukünftige Ereignisse vor, wie beispielsweise der Erweiterung des Gewerbegebietes OHA in Tornesch.

Frau Kaddatz fragt, wie man die verbliebenen 170.000,- € im Haushalt abbilden wolle.

Herr Jahnke merkt hierzu an, dass die Finanzierung über den Finanzausschuss geklärt werden solle.

---

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Kreistag nachfolgenden Beschluss zu treffen:**
Die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 wird beschlossen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Stimmenthaltungen: |
|---|---|---|
| 6 | 5 | - |

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

18.07.2017) (Sitzung des AfWRV

kreis pinneberg

# Beschlussvorlage Nr. VO/015.17.011

| | | |
|---|---|---|
| Verantwortlich:<br>Stabsstelle SVG ÖPNV Management | Datum:<br>Verfasst von: | 28.06.2017<br>Mozer, Claudius |

**Maßnahme: Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans – Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Pinneberg**

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | TOP |
|---|---|---|---|
| Ö | 18.07.2017 | Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr | |
| Ö | 19.09.2017 | Ausschuss für Finanzen | |
| Ö | 20.09.2017 | Hauptausschuss | |
| Ö | 27.09.2017 | Kreistag | |

**Beschlussvorschlag:**
Die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig gegenfinanziert
[x] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig eigenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf
[ ] höhere Dotierung
[ ] keine Auswirkungen
[ ] Stellenminderbedarf
[ ] niedrigere Dotierung

**Nur bei Investitionen:**
Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

**Produkt/e:**

| **Erträge/Aufwendungen** | 2017 in EUR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 ff. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen* | | | | | | |
| Erträge*: | | 1.080.000 | 1.080.000 | 1.080.000 | 1.080.000 | 1.080.000 |
| Aufwendungen*: | | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 | 1.250.000 |
| **Saldo (E-A)** | | **-170.000** | **-170.000** | **-170.000** | **-170.000** | **-170.000** |
| davon noch zu veranschlagen: | | -170.000 | -170.000 | -170.000 | -170.000 | -170.000 |
| **Investition / Investitionsförderung** | 2017 in EUR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 ff. |
| Einzahlungen | | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | | |
| **Saldo (E-A)** | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) | | | | | | |
| Abschreibungsaufwand | | | | | | |
| **Saldo (E-A)** | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |
| **Folgeeinsparungen/-kosten** (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) | 2017 in EUR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 ff. |
| ** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen* | | | | | | |
| Erträge*: | | | | | | |
| Aufwendungen*: | | | | | | |
| **Saldo (E-A)** | | | | | | |
| davon noch zu veranschlagen: | | | | | | |

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme der freiwilligen Leistung vor: [x] ja [ ] nein

Aufgrund des Vertrages über Konsolidierungshilfen nach § 16 a Finanzausgleichsgesetz soll bei einer Ausweitung bzw. Neuaufnahme einer freiwilligen Leistung ein Kompensationsvorschlag benannt werden. Die Kompensation ist folgendermaßen vorgesehen:

## 1. Sachbericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr (WRV) des Kreises Pinneberg hat am 09.05.2017 beschlossen (Vorlage VO/FRA 17.335), die Verwaltung mit der Umsetzung der nachfolgend dargestellten Verbesserungsmaßnahmen zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 zu beauftragen.

## 2. Stellungnahme

Die Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen des 4. Regionalen Nahverkehrsplans Kreis Pinneberg 2015-2019 zur attraktivitätsorientierten Weiterentwicklung des ÖPNV, zur Verlagerung von Pkw-Verkehrsmarktanteilen auf den ÖPNV und zur Emissionsreduzierung. Dabei decken die Maßnahmen ein breites Wirkungsspektrum ab, das von räumlichen (185-Verlängerung nach Elmshorn, 186-Verlängerung nach Halstenbek) über zeitliche Lückenschlüsse (185/285-Spätverkehr) bis hin zu Verdichtungen bestehender Angebote (489) reicht. Im Ergebnis wird damit nicht nur die ÖPNV-Attraktivität spürbar gesteigert, sondern auch historisch bedingte Ungleichbehandlungen der Kreisbevölkerung in der ÖPNV-Versorgung beseitigt. Überdies korrespondieren die Maßnahmen mit dem zum gleichen Datum wirksam werdenden, qualitativ und quantitativ ebenfalls umfangreichen Ausbau des Elmshorner StadtBus-ÖPNVs (Teilnetz PI4).

Mit dieser insgesamt bemerkenswerten ÖPNV-Ausbauoffensive wird die traditionell auf Qualität setzende, sehr erfolgreiche ÖPNV-Politik des Kreises Pinneberg konsequent fortgesetzt und Impulse gegeben, die deutlich positive Effekte für die Kreisbevölkerung, für die Standortqualität des Kreises und in ökologischer Hinsicht erwarten lassen.

Der Beschluss ist jetzt erforderlich, damit die Betreiber die Maßnahmen bis zum Fahrplanwechsel-Redaktionsschluss am 30.09.2017 umsetzungsreif vorbereiten können.

## 3. Finanzierung

Folgende **Kosten** (Prognose 2018) werden durch die Maßnahmen ausgelöst:

| Linie | Maßnahme | Kosten/a |
|---|---|---|
| 185 | Verlängerung über Tornesch Oha/Ellerhoop/Kreishaus bis nach Elmshorn im 60-Min-Takt bis ca. 24 h Mo-Fr und 120-Min-Takt von ca. 8/10-22 h Sbd-So | 370 T€ |
| 185 | Ausdehnung des ca. 21/22 h endenden 40-Min-Taktfahrplans bis ca. 24 h Mo-So | 130 T€ |
| 186 | Verlängerung bis nach Halstenbek im 20 (tagsüber)/40 (Spätverkehr)-Min-Takt Mo-So | 410 T€ |
| 285 | Ausdehnung des ca. 21/22 h endenden 40-Min-Taktfahrplans bis ca. 24 h Mo-So | 180 T€ |
| 489 | Verdichtung auf einen 30-Min-Takt Elmshorn – Uetersen Mo-Fr 5-21 h, Verdichtung auf durchgehenden 60-Min-Takt Elmshorn – Wedel Mo-Fr 21-24 h, Verdichtung 120-Min-Takt auf ganztägigen 60-Min-Takt Elmshorn – Wedel 6-24 h Sbd | 160 T€ |
| **Summe Kosten** | | **1.250 T€** |

Im Zuge des 185-Ausbaus ist vorgesehen, die auf Grund ihrer Länge bereits heute recht störungsanfällige Linie in Halstenbek aufzutrennen und den südlichen Abschnitt als eigenständige Linie 184 zu betreiben. Auf der 186 ist die Problematik ähnlich, in der Kürze der Zeit konnte aber keine geeignete Lösung gefunden werden; zum Fahrplanwechsel 12/2018 ist daher eine Überplanung im Bereich Schenefeld wahrscheinlich.

Die Maßnahmen auf den Linien 185, 285 und 489 sind systematisch in sich stimmig und nicht sinnvoll reduzierbar. Auf der Linie 186 ist die Verlängerung des Bestandsfahrplans aus Attraktivitätsgründen und zur Vermeidung von Brüchen innerhalb Schenefelds sinnvoll und wird empfohlen; abgespeckte Lösungen wä-

ren zwar möglich, werden aus den genannten Gründen aber nicht empfohlen (durchgehender 40-Min-Takt: 250 T€/a; durchgehender 40-Min-Takt mit 20-Min-Taktverdichtung in den Hauptverkehrszeiten: 320 T€).

Die Kosten werden durch diverse Gegenfinanzierungen weitgehend gedeckt, so dass nur 13,6% oder 170 T€ der **Finanzierung** (Prognose 2018) durch zusätzliche Eigenmittel des Kreises aufzubringen sind:

| Bezeichnung | Maßnahme | Wert/a |
|---|---|---|
| 489 | Finanzierung des 489-Ausbaus durch die KViP als Betreiberin, solange möglich, aus Eigenmitteln (Hansewerk-Dividenden), daher b.a.w. keine Belastung des ÖPNV-Kreishaushalts | 160 T€ |
| 585 | Einstellung der Linie 585 in Folge der 186-Verlängerung nach Halstenbek | 30 T€ |
| PI4 | Finanzierung des bisherigen Kreisanteils am Teilnetz PI4 Elmshorn durch die KViP als Betreiberin, solange möglich, aus Eigenmitteln (s.o.), daher b.a.w. keine Belastung des ÖPNV-Kreishaushalts | 330 T€ |
| PI1-3 | Entlastung durch Neuvergabe Teilnetze PI1-3 | 360 T€ |
| K-Mittel | Erhöhte ÖPNV-Landesmittelzuweisungen | 200 T€ |
| **Zwischensumme Entlastungseffekte** | | **1.080 T€** |
| *Eigenmittel* | *Zur vollständigen Kostendeckung zusätzlich erforderliche Kreismittel* | *170 T€* |
| **Gesamtsumme Finanzierung** | | **1.250 T€** |

Die Maßnahmen im Spätverkehr auf den Linien 185 und 285 berühren auch hamburgisches Territorium und bedürfen insofern hamburgischer Zustimmung, was als unkritisch betrachtet wird.

## 4. Zuständigkeit

Zuständig ist der Kreistag.

## 5. Alternativen

Ganzer oder teilweiser Umsetzungsverzicht.

## Anlagenverzeichnis

Keine Anlagen vorhanden.

Mozer, Claudius
Stabsstellenleiter